



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hesse

Aufstellung der 4. Innenbereichssatzung der Gemeinde Hesse-Hiddensen, 1. Änderung hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – 2. Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hesse hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 die Aufstellung der 4. Innenbereichssatzung -1. Änderung- beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist

- die Erweiterung des bebauten Innenreiches
- die Arrondierung des Dorfbereiches gegenüber der landwirtschaftlichen Flächen
- die Gestaltung des Übergangs von der bebauten Ortslage zu den landwirtschaftlichen Flächen

Der Geltungsbereich der 4. Innenbereichssatzung -1. Änderung- liegt in der Flur 2, Gemarkung Stemmen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark in der Farbe Rot dargestellt:

1. Änderung der 4. Innenbereichssatzung der Gemeinde Hesse

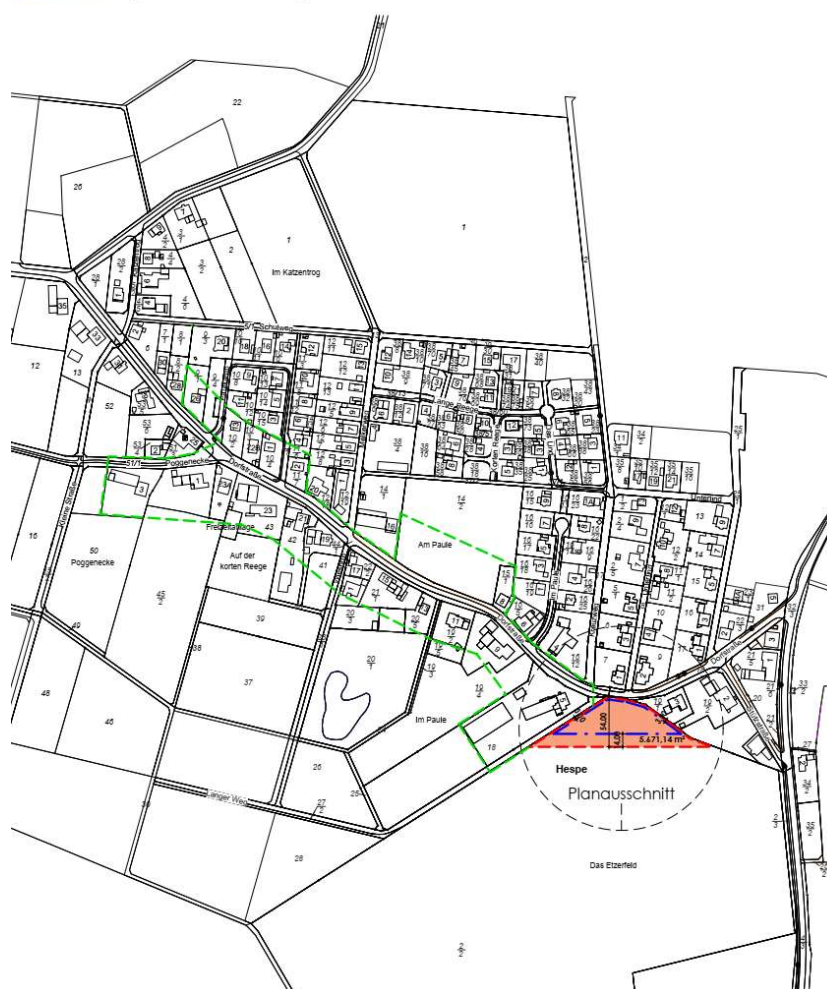
Übersichtsplan Maßstab 1:5000

Gemarkung: Hesse-Hiddensen

--- Grenze des rechtskräftigen Satzungsgebietes

--- Grenze des 1. Änderungsbereiches

--- Baugrenze des 1. Änderungsbereiches





Der Planentwurf 4. Innenbereichssatzung 1.Änderung“ – Gemeinde Hespe, die Begründungen, der naturschutzfachliche Beitrag sowie die Stellungnahmen der 1. Offenlegung sind in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021

im Internet auf der Seite der Gemeinde Hespe unter www.gemeinde-Hespe.de (Baugebiet >Bauleitplanung)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-hespe>

sowie auf der Seite der Samtgemeinde unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen > Bauleitplanung > Gemeinde Hespe)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-hespe>

Der Planentwurf 4. Innenbereichssatzung 1.Änderung“ – Gemeinde Hespe, die Begründungen, der naturschutzfachliche Beitrag sowie die Stellungnahmen der 1. Offenlegung sind in der Zeit ferner in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021

Während der Sprechzeiten

des Gemeindebüros Hespe, Dorfstraße 25, 31693 Hespe

Montag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie während der Sprechzeiten

der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt, Bahnhofstr. 7, Helpsen

Montag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Gemeindebüro Hespe derzeit nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache zu erreichen ist (per Email unter info@gemeinde-hespe.de oder Telefon 05721/2937). Besuche der Samtgemeindeverwaltung sind während der o.g. Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (05721/2937).**

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Stellungnahmen können auch auf elektronischem Übermittlungsweg bei der Gemeinde Hespe info@gemeinde-hespe.de und der Samtgemeinde Nienstädt samtgemeinde@sg-nienstaedt.de abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Innenbereichssatzung “ – 1. Änderung – unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 S.2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen>

wird verwiesen. Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustimmung des Abwägungsergebnissen nicht erfolgt.

Hespe,

Gemeindedirektor